

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.07.2022

Nr. SGB 0039/2022

Mehr personelle Ressourcen für Amtsgerichte, Lohnanpassungen für Haftrichterinnen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 22. März 2022 (Beschluss GVB.2021.71), beschliesst:

1. Für die Amtei Olten-Gösgen wird ab 1. August 2023 die Stelle eines vierten Amtsgerichtspräsidiums geschaffen.
2. Für die Amtei Solothurn-Lebern wird ab 1. August 2023 die Stelle eines dritten Amtsgerichtspräsidiums geschaffen.
3. Die Gerichtsverwaltungskommission, das Oberamt Olten-Gösgen und das Oberamt Solothurn-Lebern werden mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Staatskanzlei
Oberamt Olten-Gösgen
Oberamt Solothurn-Lebern
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2105/2022)

¹ BGS 125.12